

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Eisner Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 31

Diez, Donnerstag den 13. Februar 1919

59. Jahrgang

Amtlicher Teil

Bekanntmachung.

Bei den Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung sind im 19. Wahlkreise, der die Provinz Hessen-Nassau (ohne die Kreise Schaumburg und Schmalkalden), den Kreis Wehlar vom Regierungsbezirk Coblenz sowie Waldeck umfaßt, entfallen:

1. auf Wahlvorschlag Dißmann 42 980 Stimmen,
2. auf Wahlvorschlag Luppe 230 132 Stimmen,
3. auf Wahlvorschlag Müller-Fulda 187 579 Stimmen,
4. auf Wahlvorschlag Nießer 64 465 Stimmen,
5. auf Wahlvorschlag Scheidemann 463 113 Stimmen,
6. auf Wahlvorschlag Weidt 106 078 Stimmen,
7. auf Wahlvorschlag Wäemann 279 Stimmen.

Die zu einer Gruppe vereinigten Wahlvorschläge 3 (Müller-Fulda), 4 (Nießer) und 6 (Weidt) haben somit zusammen 358 122 Stimmen erhalten.

Caßel, den 26. Januar 1919.

Der Wahlkommissar
des 19. Wahlkreises für die Wahlen zur ver-
fassunggebenden deutschen Nationalversammlung.
Fritsch, Oberlandesgerichtspräsident.

Gesehen und genehmigt.
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 4. Oktober 1918 ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1 und 2 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. 6. 1873 in den Monaten Februar, Juni und Juli 1918 geleistete Kriegsleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der Regierungshauptkasse bzw. den zuständigen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Stallung, Naturalverpflegung und Fourage in Betracht. Den in Frage kommenden Gemeinden wird von hier aus noch besonders mitgeteilt, welche Vergütungsanerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen.

Auf den Anerkennnissen ist über Betrag und Zinsen zu quittieren. Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse lauten.

Der Zinsenlauf hört mit Ende des Monats Dezember 1918 auf. Die Zahlung erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 22. Januar 1919.

Der Regierungs-Präsident.

Im Auftrage.

gez.: v. Hundelshausen.

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister

Betreffend: Festsetzung von Kleinhandelshöchstpreisen für
Gemüse für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung.

In teilweiser Abänderung der in den Bekanntmachungen vom 26. November und 28. Dezember 1918 festgesetzten Kleinhandelspreise wird hierdurch bestimmt:

1. Der Kleinhandelspreis für Spinat wird aufgehoben.
2. Die Kleinhandelspreise für folgende Gemüsesorten werden wie folgt festgesetzt:

Weißkohl 20 Pfg. je Pfund,
Wirsing 30 Pfg. je Pfund,
Grünkohl 30 Pfg. je Pfund,
gelbe Kohlrüben 12 Pfg. je Pfund,
weiße Kohlrüben 11 Pfg. je Pfund

Diese Bestimmungen treten 3 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Im übrigen bleibt es bei den in der Bekanntmachung vom 26. November getroffenen Bestimmungen.

Wiesbaden, Frankfurt a. M., den 23. Januar 1919.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst
für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende: Droego, Geheimer Regierungsrat.

Gesehen und genehmigt.
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich erinnere an meine Verfügung vom 18. v. Mts., 1252, Kreisblatt Nr. 13 betr. die Zahl der im Jahre 1918 aus- gestellten Legitimationskarten und Gewerbelegitimationskar- ten, und erwarte umgehende Erledigung.

Der Landrat.
Thon.

Gelesen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Achtamtlicher Teil

Australien.

— Große Ausfuhrmengen in Australien. Der Präsident der Handelskammer in Perth hat berechnet, daß in Australien gegen 7 Millionen Tonnen Ausfuhr- waren, wie Weizen, Mehl, Wolle usw., lagern, die auf Verschiffung warten, wofür 1500 Schiffe mit je 5000 Tonnen Laderaum notwendig sind. Falls in jedem der fünf wichtigs- ten australischen Häfen wöchentlich ein Dampfer dieser Größe besaden und abgefertigt würde, so wären gegen sechs Jahre erforderlich, um diese Warenmenge auf den Weg zu bringen.

Für die Kriegsreiseprüfung und für Zulassung zum Studium ohne Reisezeugnis
gesten nach einem amtlichen Merkblatt für Preußen folgende Bestimmungen:

Kriegsteilnehmer, die vor dem Eintritt ins Heer min- destens die Reife für die Sekunda einer staatlich anerkannten höheren Lehranstalt erreicht oder das Zeugnis der wissen- schaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst durch Ablegung der Kommissionsprüfung oder der Not- schlußprüfung erworben haben oder die die erste Lehrer- prüfung abgelegt haben, können nach einer bestimmten Min- destzeit der Vorbereitung zur erleichterten Kriegsreiseprüfung zugelassen werden. Diese Mindestzeit beträgt für solche, die vor dem Eintritt ins Heer regelrecht in die Unterprima (oder vorzeitig in die Oberprima) versetzt worden sind, ein halbes Jahr, für solche, die regelrecht in die Obersekunda (oder vorzeitig in die Unterprima) versetzt sind, ein Jahr, für solche, die regelrecht in die Untersekunda (oder vorzeitig in die Obersekunda) versetzt sind, ein und ein halbes Jahr. Die regelrecht in die Oberprima versetzten Kriegsteilnehmer be- dürfen einer kurzen Vorbereitung zur Auffrischung ihrer Kenntnisse.

Die Vorbereitung kann erfolgen: 1) durch Teilnahme an einem Sonderlehrgang, 2) durch Besuch einer höheren Lehr- anstalt als Gasthörer, 3) durch Privatunterricht.

Um als Gasthörer oder als Teilnehmer eines Sonder- lehrganges in eine höhere Schule aufgenommen zu werden, wenden sich die Kriegsteilnehmer unmittelbar oder durch Vermittlung des Direktors an das Provinzialschulkollegium.

Sonderlehrgänge sollen an den Anstalten wo sich min- destens fünf Teilnehmer melden, eröffnet werden.

In die Sonderlehrgänge werden im allgemeinen nur frühere Schüler höherer Lehranstalten aufgenommen, die das 25. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Dieser Kriegsteilnehmer, welche die regelrechte Ver- setzung nach Unterprima einer deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt erreicht haben, können an Universitäten und Hochschulen auch ohne Reisezeugnis als ordentliche Stu- dierende zugelassen werden. Sie haben die Kriegsreiseprüf- ung jedoch vor der ersten Berufsprüfung abzulegen.

Im übrigen sind die Direktoren der höheren Lehranstal- ten in der Lage, über die Prüfungsbestimmungen usw. Aus- kunft zu erteilen.

Die Frage über die Anerkennung des Reisezeugnisses ohne Prüfung ist noch nicht entschieden, da die Bundesstaaten noch nicht zugestimmt haben.

Vermischte Nachrichten.

* **Mord**, 10. Febr. Aus dem Hinterhalt erschossen wurde in Köln-Wülheim ein Mann, der sich mit einem Mädchen ein Stelldichein gegeben hatte. Es wird vermutet, daß die Tat aus Eifersucht geschehen ist. Der Täter ist noch nicht er- mittelt worden.

* **Die Hilfsbanknote zu 50 Mark.** Wie das Reichsbankdirektorium mitteilt, mußten bei der Numerierung der neuen Hilfsbanknote zu 50 Mark mehrere voneinander abweichende Nummerntypen verwendet werden. Auch Abkür- zungen für das Wort „Nummer“ erschienen in verschiedenen Normen: Nr., No., und No. Die Verschiedenartigkeit der Nummerntypen und Abkürzungen sind demnach für die Frage der Echtheit von Banknoten belanglos. Die beiden Nummer- typen unterscheiden sich dadurch, daß bei der ersten No. unter „D“ nur ein Strich, bei der zweiten unter „D“ zwei Striche stehen.

* **Ebert bestohlen.** Daß auch die Volksbeauftragten nicht von gewissen Schikanen des Daseins verschont werden, beweist ein Geschehnis, das sich vor einigen Tagen in der Reichskanzlei abgespielt hat. Es erschien ein Herr in Uni- form, der den Volksbeauftragten Ebert dringend zu sprechen wünschte. Nach einer kurzen Wartezeit wurde er vorge- lassen. Als er sich empfohlen hatte und auch Ebert das Be- dürfnis empfand, sein Amtszimmer zu verlassen, mußte er zu seinem Schreck wahrnehmen, daß aus dem Vorzimmer so- wohl sein schöner Sealpelz wie sein neuer Hut und sein wertvoller Spazierstock verschwunden waren. Ein anderer als der Mann in Uniform kann der Dieb gewesen sein.

Holzverkäufe. Oberförsterei Schaumburg.

1. Schutzbezirk Schaumburg.

Dienstag, den 18. Februar in den Distrikten Eleonoren- hang, Adelsheidstopp und Herminenschlag: 297 Rm. Buchen- Scheit- und Knüppelholz, 13 735 Stück Wellen.

Zusammenkunft vorm. 10 Uhr (neue Zeit) in Schaum- burg.

2. Schutzbezirk Holzappel.

Freitag, den 21. Februar in den Distrikten 79 und 81 Buch. Höchst, 83 und 85 Hint. Höchst: 304 Rm. Buchen- Scheit- und Knüppelholz, 11 760 Stück Wellen.

Zusammenkunft vorm. 10 Uhr (neue Zeit) auf dem Eppenroder Wege am Hirschberger Felde.

Die Verkaufsorte liegen im beetzten Gebiete.

Gelesen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Holzversteigerung.

Am Samstag, den 15. d. Mts.,
vormittags 9 Uhr Anfang (neue Zeit).

sollen im Gemeindefeld Eppenrod, in den Distrikten Welschenberg, Rotherberg und Untere Girkopf

20 Rm. Eichen-Scheit,
569 Rm. Buchen-Scheit,
79 Rm. Buchen-Knüppel und
9440 Eichen- und Buchen-Wellen

öffentlich versteigert werden.

Die Gemeinde Eppenrod liegt im beetzten Gebiet.

Eppenrod, den 4. Februar 1919.

Der Bürgermeister.
Hof.

Gelesen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.